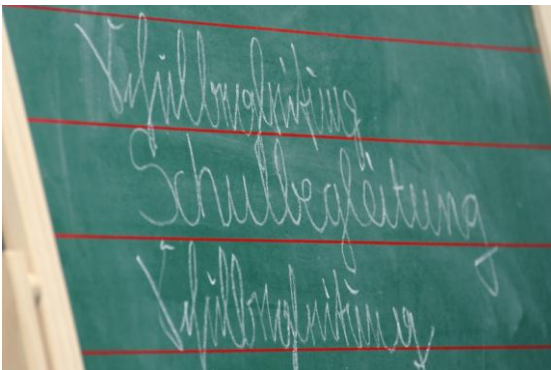


Antragstellung

- Bei Kindern und Jugendlichen, bei denen eine geistige, körperliche, mehrfache Behinderung im Vordergrund steht, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Bezirk Oberpfalz gestellt werden.
- Bei Kindern und Jugendlichen, bei denen eine seelische Behinderung im Vordergrund steht, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Jugendamt gestellt werden.
- Bei Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrums-Störung ist das Jugendamt zuständig, wenn ein Asperger-Syndrom diagnostiziert wurde. Bei allen anderen Formen in der Regel der Bezirk.

Bei Rückfragen zur Antragstellung oder allgemein zum Thema „Schulbegleitung“ können Sie sich gerne an uns wenden.



Barmherzige Brüder Reichenbach

Eustachius-Kugler-Straße 2
93189 Reichenbach
Telefon: 09464 10-0
Fax: 09464 10-117



verwaltung@barmherzige-reichenbach.de
www.barmherzige-reichenbach.de



- Differenzierte Wohnformen für Menschen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung, mit geistiger und / oder psychischer Behinderung sowie aus dem gesamten autistischen Spektrum in Reichenbach, Walderbach und Bernhardswald
- Wohnhäuser in der Region
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Johann von Gott Werkstatt
- Förderstätten in Reichenbach, Walderbach, Waldmünchen und Tegernheim
- Förderstätte für Menschen mit Autismus
- Offene Behindertenarbeit im Landkreis Cham
- Tagesstrukturierende Angebote für Senioren
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Fachschulen für Heilerziehungspflege

Spendenkonto: Sparkasse Nittenau
BLZ 750 510 40 – Kontonummer 242 594



**Barmherzige Brüder
Reichenbach**



**Schulbegleitung an
Regelschulen**

Damit Inklusion gelingen kann

Gemeinsame Bildung



Foto: www.gemeinsam-leben-nrw.de/Frank Böttner

Im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die gemeinsame Bildung von behinderten und nichtbehinderten Kindern eine zentrale Forderung.

Im Artikel 24 der Konvention heißt es u. a.: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“.

Damit der Besuch einer Regelschule gelingen kann, ist eine kontinuierliche fachliche Begleitung von SchülerInnen mit Behinderung erforderlich.

Wir bieten an Regelschulen Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche aller Jahrgangsstufen und aller Schularten an.

Bewältigung des Schulalltags



Personenkreis

- Kinder und Jugendliche, bei denen eine Schulbegleitung wegen einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung erforderlich ist.
- Kinder und Jugendliche, bei denen eine Schulbegleitung wegen einer seelischen, bzw. drohenden seelischen Behinderung erforderlich ist.
- Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrums-Störung.

Ziele und Inhalte

Die Zielsetzung einer Schulbegleitung besteht darin, behinderungsbedingte Einschränkungen bei der Vermittlung der Lerninhalte zu kompensieren und durch eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung die Bewältigung des Schulalltages zu gewährleisten.

Unser Angebot



Unterstützung kann geleistet werden:

- im pflegerischen Bereich
- bei der Mobilität
- im emotionalen und sozialen Bereich
- bei der Kommunikation
- bei der Erfassung des Lernstoffs
- bei der Erledigung lebenspraktischer Aufgaben
- bei der Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft
- bei der Strukturierung des Schulalltags und der Lernsituationen

Weitere ambulante Dienste in der Region:

- Ambulant Betreutes Wohnen in der Region Cham, Regensburg, Schwandorf
 - Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft in Familien mit behinderten Angehörigen
 - Offene Behindertenarbeit mit Familienentlastendem Dienst im Landkreis Cham
-